



ifbq

institut für bildungsmonitoring
und qualitätsentwicklung

ESA/MSA 2019

Ablaufplan für die Durchführung
der schriftlichen Prüfungen

Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA)
Mittlerer Schulabschluss (MSA)

September 2018


Hamburg

Inhalt

Ablaufplan für die schriftlichen Abschlussprüfungen 2019	3
bis 4. Februar 2019	3
1 Vorbereitungsphase	3
4. Februar 2019	3
4. Februar 2019	3
4. Februar 2019	3
April 2019	3
4.-15. März 2019	3
2 Durchführungsphase	4
2. Mai 2019	4
6. Mai 2019	4
3.-10. Mai 2019	4
3. Mai 2019	4
6. Mai 2019	4
7. Mai 2019	4
8. Mai 2019	4
9. Mai 2019	4
10. Mai 2019	4
bis 10. Mai 2019	5
22., 23., 24. Mai 2019	5
3 Korrektur- und Bewertungsphase 1 (APO-GrundStGy, § 20)	5
möglichst eine bis zwei Wochen nach dem Prüfungstermin	5
4 Korrektur- und Bewertungsphase 2 (APO-GrundStGy, § 20)	5
5 Vergleich Erst- und Zweitkorrektur, Endnote	6
6 Schriftliche Nachprüfung	6
bis 21. Juni 2019	6
8. August 2019	6
9. August 2019	6
12. August 2019	6
7 Monitoring	6

Impressum

Behörde für Schule und Berufsbildung

Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung, BQ 23

Beltgens Garten 25

20537 Hamburg

Internet: www.hamburg.de/hera, Benutzername : bsb.hera@HH, Passwort: zentralepruefungen

Mail:	Funktionspostfach BQ 23: bq23@ifbq.hamburg.de
	persönliches Postfach: kirsten.raethling@ifbq.hamburg.de christina.koch@ifbq.hamburg.de
Telefon :	Kirsten Rätling: (040) 428 851 314 Christina Koch: (040) 428 851 361
Fax :	(040) 42 79 67-006

Hamburg, September 2018

Ablaufplan für die schriftlichen Abschlussprüfungen 2019

Bis zum 4. Februar 2019 bestellen die Schulen die Prüfungsunterlagen über eine Website.

bis 4. Februar 2019

Der Ablaufplan gliedert sich in die Phasen:

- Vorbereitung
- Durchführung
- Prüfung für Nachschreiber
- Korrektur und Bewertung
- Schriftliche Nachprüfung
- Monitoring

der schriftlichen Prüfungen.

Es gilt für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und den mittleren Schulabschluss die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums (APO-GrundStGy).

1 Vorbereitungsphase

Im Internet steht den Hamburger Schulen als geschlossene Benutzergruppe eine spezielle Seite zur Verfügung. Auf dieser werden Hilfen, Erläuterungen und Regelungen zu den schriftlichen Abschlussarbeiten veröffentlicht. Die Seite ist unter der Adresse www.hamburg.de/hera zu erreichen.

einheitlicher Benutzername: **bsb.hera@HH**

einheitliches Passwort: **zentralepruefungen**

Dort sind u. a. die jeweils geltenden Fassungen von Regelungen und Richtlinien sowie Termine veröffentlicht.

Schülerinnen und Schüler, die ein **Gymnasium** besuchen, nehmen gemäß der APO-GrundStGy (§ 18, Absatz 1) nur dann am mittleren Schulabschluss teil, wenn die Voraussetzungen dieses Paragraphen erfüllt sind. Schülerinnen und Schüler, die ein **Gymnasium** besuchen, nehmen am ersten allgemeinbildenden Schulabschluss der Regelschulen nicht teil. Sie nehmen gemäß der APO-GrundStGy (§ 34) an der Externenprüfung des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses teil.

Ab dem 4. Februar 2019 können die **mündlichen Prüfungen** bis 14 Tage vor der ersten schriftlichen Prüfung und ab 14 Tage nach der letzten schriftlichen Prüfung durchgeführt werden (APO-GrundStGy, § 21, Absatz 1).

4. Februar 2019

Die Prüfungsunterlagen für die **Sprachfeststellungsprüfungen** (APO-GrundStGy § 23, Absatz 1) bestellen die Schulen ebenfalls bis zum 4. Februar 2019 auf einer separaten Website.

4. Februar 2019

Die **Bestellung** der benötigten **Prüfungsunterlagen** erfolgt auch bis zum 4. Februar über eine Webseite. Die **Bestellung** der Prüfungsaufgaben für den **Nachteilsausgleich** erfolgt ebenfalls bis zum 4. Februar 2019 per Mail oder per Fax.

4. Februar 2019

Informationen zu den Bestellungen erhalten die Schulen bis Ende des Kalenderjahres.

Die Schulen bereiten das **Arbeitspapier** für die Prüflinge vor: Kennzeichnung mit Schulstempel.

April 2019

Frühjahrsferien

4.-15. März 2019

2 Durchführungsphase

Die Schulen erhalten am 2. Mai 2019 bis 14.00 Uhr in einer Lieferung alle Aufgabensätze für die zentral gestellten Aufgaben, jeweils in der benötigten Anzahl. An diesem Tag erfolgt auch die Lieferung der Unterlagen für die **Sprachfeststellungsprüfungsaufgaben**. Die Aufgabensätze sind zusammen mit den zugehörigen Lehrermaterialien fachweise verpackt und versiegelt. Zu den Materialien gehören im Fach Englisch auch CDs mit den Hörverstehenaufgaben. 2. Mai 2019

Nach Beendigung der **Sprachfeststellungsprüfungen** hinterlegen Sie die absolvierten Klausuren bitte **umgehend** im Schulsekretariat. **Am folgenden Montag** in der Zeit von **8.00 bis 12.00 Uhr** werden die Sprachfeststellungsprüfungen durch einen Kurier abgeholt. 6. Mai 2019

Die Schulleitungen sorgen für die sichere Aufbewahrung der versiegelten Aufgabenpakete.

Rechtzeitig vor dem Beginn der Prüfungen erhalten die Schulen eine Übersicht über **Hotline**-Telefonnummern für die Klärung organisatorischer oder fachlicher Fragen.

Die Prüfungsleitung erhält die Prüfungsunterlagen. Sie entscheidet **nur** im Fach Mathematik des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA) unter Beteiligung der ersten Fachprüferin bzw. des ersten Fachprüfers am **Prüfungsmorgen** über die Aufgaben, die den Prüflingen vorgelegt werden. 3.-10. Mai 2019

Im Fach Mathematik des mittleren Schulabschlusses **entfällt** die Auswahl durch die Prüfungsleitung.

Die Aufgabenpakete bleiben bis zum Prüfungsmorgen verschlossen.

Rechtzeitig vor der Prüfung muss die Kompatibilität zwischen den gelieferten CDs und dem schulischen Abspielgerät geprüft werden.

Schriftliche Prüfung **Englisch – erster allgemeinbildender Schulabschluss sowie Sprachfeststellungsprüfung – erster allgemeinbildender Schulabschluss / mittlerer Schulabschluss / schriftliche Überprüfung** 3. Mai 2019

Schriftliche Prüfung **Englisch – mittlerer Schulabschluss** 6. Mai 2019

Schriftliche Prüfung **Deutsch – erster allgemeinbildender Schulabschluss** 7. Mai 2019

Schriftliche Prüfung **Deutsch – mittlerer Schulabschluss** 8. Mai 2019

Schriftliche Prüfung **Mathematik – erster allgemeinbildender Schulabschluss** 9. Mai 2019

Schriftliche Prüfung **Mathematik – mittlerer Schulabschluss** 10. Mai 2019

Prüfungsbeginn: 9.00 Uhr

Bearbeitungszeit ESA: Die Bearbeitungszeit für die Fächer **Deutsch** und **Mathematik** beträgt 155 Minuten. Im Fach **Englisch** und in der **Sprachfeststellungsprüfung in der Herkunftssprache (SFP)** beträgt die Bearbeitungszeit 135 Minuten.

Bearbeitungszeit MSA: Die Bearbeitungszeit für die Fächer **Deutsch** und **Mathematik** beträgt 155 Minuten. In **Englisch** sowie in der **Sprachfeststellungsprüfung** beträgt die Bearbeitungszeit 135 Minuten.

Es gibt **keine** Einlesezeit.

Die Prüfungsdauer **ist verbindlich** und darf nicht verändert werden. Ausnahmen können nur in bestimmten Fällen des Nachteilsausgleichs und den Erleichterungen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler gegeben werden.

Hilfsmittel: Die Prüflinge dürfen nur die in den Prüfungsunterlagen angegebenen Hilfsmittel oder die im Rahmen des Nachteilsausgleichs und den Erleichterungen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler festgelegten Hilfsmittel verwenden. Die

zulässigen Hilfsmittel der einzelnen Fächer sind in den „Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben“ aufgeführt.

Prüfung der Nachschreiber

Die Schulen tragen den **Bedarf für den Nachschreibetermin** auf der dafür vorgesehenen Webseite ein: Schüleranzahl, Fach, Abschlusstyp.

bis 10. Mai 2019

Der Nachschreibetermin für am Regeltermin nachweislich erkrankte Prüflinge wird wie am Regeltermin **mit zentral gestellten Aufgaben** durchgeführt. Die Prüfungen werden in der Reihenfolge Deutsch, Englisch, Mathematik jeweils für den ESA und MSA am gleichen Tag durchgeführt.

22., 23., 24. Mai 2019

WICHTIG: Die Bestellung der Nachschreibearbeiten muss unbedingt bis zum 10. Mai 2019 Dienstschluss erfolgen, da die Zeit für die Produktion und die Konfektionierung der Arbeiten äußerst knapp ist.

Informationen zu Regelungen bzgl. der Nachprüfungen siehe Ziffer 7.

3 Korrektur- und Bewertungsphase 1 (APO-GrundStGy, § 20)

Die **Erstkorrektur** erfolgt durch die Fachlehrkraft des jeweiligen Kurses.

- Die Erstkorrektur erfolgt in roter Farbe.
- Auf der Arbeit werden in Form von Randbemerkungen Korrekturzeichen angebracht. Kennzeichnungen und Anmerkungen, die die Vorzüge und Mängel der Aufgabenlösung verdeutlichen, zählen zu den Korrekturen.
- Die Bewertung und die Benotung erfolgen auf einem gesonderten Blatt (siehe die in den Lehrmaterialien u. U. angebotenen Bewertungsbögen). Die Bewertungsbögen finden Sie auch als Download auf: www.hamburg.de/hera.
- Die Noten werden kurs- bzw. klassenweise in Listen eingetragen.

Warnmeldung:

Wenn 35 % oder mehr der Prüflinge einer Klasse mit der Note 5 oder schlechter bewertet wurden, **muss** dies sofort der Schulleitung gemeldet werden. Diese sorgt **unter Angabe der Schülerzahlen** (x von Prüflingen der Klasse) für die gesammelte Weitergabe der Warnmeldungen an die Schulaufsicht und an BQ 23. Sie erhalten zusammen mit den Hotline-Telefonnummern und weiteren Information für die Prüfungen ein Formblatt für Warnmeldungen.

möglichst eine bis zwei
Wochen nach dem
Prüfungstermin

Unbedingt beachten:

Die Warnmeldungen sind u. a. wichtig, um abschätzen zu können, ob ggf. eine Korrektur des Bewertungsmaßstabes notwendig ist.

4 Korrektur- und Bewertungsphase 2 (APO-GrundStGy, § 20)

Die Zweitkorrektur erfolgt durch eine Lehrkraft der gleichen Schule. Die Zweitkorrektorin/ der Zweitkorrektor erhält die Prüfungsarbeiten mit den Randbemerkungen der Erstkorrektur sowie den zu den Aufgaben zugehörigen Lösungsvorschlägen, Erwartungshorizonten und Bewertungsmaßstäben. Die Zweitkorrektorin/ der Zweitkorrektor kennt lediglich die Korrekturen der Erstkorrektur, nicht jedoch deren Bewertung und Benotung.

- Die Zweitkorrektur erfolgt in grüner Farbe.
- Auf der Arbeit werden in Form von Randbemerkungen Korrekturzeichen angebracht, soweit die Zweitkorrektorin/ der Zweitkorrektor von der Erstkorrektur abweichende Korrekturen für nötig hält. Hält die Zweitkorrektorin/ der Zweitkorrektor eine Erstkorrektur für unrichtig oder unangemessen, klammert sie/ er diese ein. Kennzeichnungen und Anmerkungen, die die Vorzüge und Mängel der Aufgabenlösung verdeutlichen, zählen zu den Korrekturen.
- Die Bewertung und die Benotung erfolgen auf einem gesonderten Blatt (siehe

die in den Lehrermaterialien u. U. angebotenen Bewertungsbögen). Die Bewertungsbögen finden Sie auch als Download auf: www.hamburg.de/hera.

- Die Noten werden kurs- bzw. klassenweise in Listen eingetragen.

5 Vergleich Erst- und Zweitkorrektur, Endnote

Sofort nach dem Ende der Zweitkorrektur vergleichen Erst- und Zweitkorrektorinnen/-korrektoren die für jede Arbeit von ihnen vergebenen Noten.

Bei einer **Abweichung von mehr als einer Notenstufe** wird die betreffende Arbeit zusammen mit den Bewertungsbögen der Prüfungsleitung zur Entscheidung vorgelegt (APO-GrundStGy, § 20, Absatz 6).

Bei einer **Abweichung von nicht mehr als einer Notenstufe** gibt die bessere Bewertung den Ausschlag (APO-GrundStGy, § 20, Absatz 6).

Die **Prüfungsnote** wird aus dem Durchschnitt der Note der schriftlichen und der Note der mündlichen Prüfung gebildet, dabei sind Leistungstendenzen zu berücksichtigen (APO-GrundStGy, § 24, Absatz 1).

6 Schriftliche Nachprüfung

Die Schulen tragen den **Bedarf für den Nachprüfungstermin** auf der dafür vorgesehenen Webseite ein: Schüleranzahl, Fach, Abschlusstyp. Der Eintrag kann im Zeitraum vom 24. Mai – 21. Juni 2019 erfolgen.

bis 21. Juni 2019

Es werden folgende zentrale Nachprüfungstermine (mit zentral gestellten schriftlichen Aufgaben) vorgegeben.

8. August 2019

Schriftliche Nachprüfung **Deutsch, erster allgemeinbildender Schulabschluss / mittlerer Schulabschluss**

Schriftliche Nachprüfung **Mathematik, erster allgemeinbildender Schulabschluss / mittlerer Schulabschluss**

9. August 2019

Schriftliche Nachprüfung **Englisch, erster allgemeinbildender Schulabschluss / mittlerer Schulabschluss / Sprachfeststellungsprüfungen**

12. August 2019

7 Monitoring

Mit dem **Monitoring** der ESA- und MSA-Prüfungen durch das Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ - BQ 21) werden jährlich Informationen über das Abschneiden der Hamburger Schülerinnen und Schüler in den Abschlussprüfungen generiert. Dafür werden die Prüfungsergebnisse für Deutsch, Mathematik und Englisch derjenigen Schülerinnen und Schüler erhoben, die an mindestens einer zentralen schriftlichen Prüfung teilgenommen haben.

Erfasst werden neben wenigen Hintergrundmerkmalen:

- die Noten aus den schriftlichen und mündlichen Prüfungen,
- bei MSA-Prüfungen die Punkte der Teilaufgaben in Deutsch (Lesekompetenz, E1-Aufgabe, Sprache/Sprachgebrauch untersuchen, Schreibkompetenz),
- bei MSA-Prüfungen die BWE der Teilaufgaben in Mathematik (Aufgaben I-IV),
- die Noten für die Unterrichtsleistungen,
- Angaben zur erreichten Qualifikation sowie

- die Angabe, ob eine Prüfung in der Herkunftssprache abgelegt wurde.

Bitte benutzen Sie für die Datenübermittlung an das IfBQ entweder das Niermeyer-Programm Sek. I oder die Excel-Hilfe von der Webseite HERA. In beiden wird automatisch für jede Schülerin und jeden Schüler aus bestimmten Buchstaben des Namens sowie Ziffern des Geburtsdatums ein individueller Code (MAP-Code) erstellt und die Daten damit pseudonymisiert.

Weitere Informationen zum Monitoring erhalten Sie rechtzeitig vor den Prüfungen per Mail.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an das Funktionspostfach für das Monitoring: eva-esa-msa@ifbq.hamburg.de.